

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 50. ADAC Nibelungenring-Rallye 2017

Veranstaltungs-Zeitraum: 14.10.2017

Rallye 70(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 47 km Schotter 8 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>ca.150 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>ca.55 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup 2017-Vorlauf Region Süd	DMSB Prädikat	min. Nat. Lizenz Stufe A	-
HFM-Rallyemeisterschaft	national		
ADAC HTH Rallyemeisterschaft	national		

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 257/17

genehmigt am: 17.08.2017

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	VG Nibelungenring-Rallye, MSC Rodenstein e.V im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Robert Gehrisch
Straße:	Fürther Straße 1A
PLZ/Ort:	64678 Lindenfels
Tel. und Fax:	0151-51803043 Fax 06255-952075
E-Mail.:	nennung@nibelungenring-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

01.10. – 12.10.2017 in der Zeit von 17.00-20.00 Uhr und am 13.-14.10.2017 in der Zeit von 7.00 – 22.00 Uhr unter der Nummer 0151-51803043 oder per E-Mail unter nennung@nibelungenring-rallye.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	Bernhard Keil, Marco Laaber, Heinz Muntermann, Werner Melchiori, Hildo Grabmann, Andreas Emig, Sven Koob, Klaus Kräger
-----------------------	---

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Reinhold Hofmann	SPA 1058490
	Olaf Nehls	SPA 1046757

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter		

Art. 2.7 O

ffizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Robert Gehrisch	
Rallyeleiter (RyL):	Klaus Poschner	SPA 1021234
Rallyesekretär (RyS):	Monika Zorn	SPA 1061487
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Marco Laaber	SPA 1108290
Techn. Kommissare (Obmann):	Andreas Rausch	SPA 1098390
Tech. Kommissar:	Hermann Braun	SPA 1071981
Tech. Kommissar:	Peter Berg	SPA 1062809
Medizinischer Einsatzleiter:	Roman Alexander Häsel	SPA 1124869
Zeitnahme (Obmann):	Heiko Leister	SPA 1062066
Fahrerverbindungsmann /-frau:	Matthias Emig	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Sascha Kräger	
Umweltbeauftragter:	Klaus Emig	

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
 genehmigt am: 17.08.2017



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Peter-Heckmann-Halle, Sportzentrum Affolterbach
 Straße: Bahnstraße
 PLZ-Ort: 69483 Wald-Michelbach OT Affolterbach

Rallyezentrum eingerichtet

von 13.10.2017, 18 Uhr bis: 14.10.2017, 24.00 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Homepage	25.08.2017	20.00 Uhr
Nennungsschluss	Homepage	09.10.2017	24.00 Uhr
Pressekonferenz vor der Rallye (Optional)			
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen per E-Mail	Homepage	10.10.2017	20.00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	13.10.2017	ab 18.30 Uhr
Beginn der Besichtigung		13.10.2017	18.30-21.00 Uhr
Ende der Besichtigung		14.10.2017	7.00-10.30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Fa. Cortec	Freiwillig: 13.10.2017 14.10.2017	16.30 - 21.30 Uhr 6.00 – 8.30 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Cortec	Freiwillig: 13.10.2017 14.10.2017	17.00 – 22.00 Uhr 6.30 – 9.30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Fa. Cortec	14.10.2017	7.30 Uhr
Fahrerbesprechung (Optional)			
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	13.10.2017	22.00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum	14.10.2017	11.15 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	14.10.2017	11.45 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	14.10.2017	ab ca. 17.25 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Fa. Hildenbeutel	14.10.2017	ab ca. 17.25 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	14.10.2017	21.30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	14.10.2017	22.00 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	14.10.2017	22.30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: VG Nibelungenring-Rallye / c/o MSC Überwald e.V im ADAC, Andreas Emig
 Straße: Postfach 1135

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
 genehmigt am: 17.08.2017



PLZ/Ort: 69479 Wald-Michelbach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017



13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Hinweis: Keine Klassenzusammenlegung bei der Tageswertung

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 200,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 200,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 300,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 300,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 30,00 Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank Weschnitztal

Robert Gehrisch

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE 53 5096 1592 0002 6521 96

GENODE51FHO

IBAN

BIC

NRR 2017 Fahrer/Beifahrer

Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17

genehmigt am: 17.08.2017



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Haube vorne

Oberhalb der Startnummern: RY-Design auf Startnummerträger 38 * 38 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Fa. Grünig

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Kotflügel Vorne (rechts und links). Größe je ca. 30 x 15 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte wird die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Die Reifen werden durch die techn. Kommissare vor der Start ZK 0 gekennzeichnet.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters -keine

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Jedoch sollte aus Rücksicht auf die Anwohner an den Wertungsprüfungen und der frühe Beginn der Besichtigung, die Besichtigung möglichst **nicht** mit den Wettbewerbsfahrzeugen erfolgen. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrtskennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen gem. Zeitplan max. zwei Mal besichtigt werden. Bei Rundkursen darf eine Runde und der Auslauf besichtigt werden. Die Besichtigung wird überwacht und in einer Besichtigungskarte dokumentiert.

Zeitplan der Besichtigung:	
Freitag, 13.10.2017 von 18.00 – 21.00 Uhr	Samstag, 14.10.2017 von 7.00 – 11.30 Uhr
-WP 1+5 (Rundkurs)	WP 1+5 (Rundkurs) Ende 10.30 Uhr
-WP 3+7 (Sprint)	WP 2+6 (Sprint) Ende 10.45 Uhr
-WP 4+8 (Rundkurs)	WP 3+7 (Sprint) Ende 11.00 Uhr
	WP 4+8 (Rundkurs) Ende 11.30 Uhr
Alle Prüfungen die freitags besichtigt wurden, dürfen samstags nicht nochmals besichtigt werden. Dies wird mit einer Besichtigungskarte und Streckenpersonal überwacht.	

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
 genehmigt am: 17.08.2017



- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)
-entfällt

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

keine

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur an der Ziel ZK ist Vorzeit erlaubt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 58 und 59 RyR. V3

Während der Veranstaltung können die im Bordbuch angegebenen öffentlichen Tankstellen angefahren werden. Darunter sind drei Tankstellen mit Kraftstoff 102 Oktan. Eine Tankzone ist nicht eingerichtet.

Art. 11.5.2 Reifenmontagezone

In Anlehnung an das RyR. Art. 52.5 und Art. 52.6 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone (RMZ) mit Scheinwerfermontagezone (SMZ) ein.

Die Reifenmontagezone (RMZ) und Scheinwerfermontagezone (SMZ) befindet sich auf dem Gelände der Fa. Cortec, Affolterbach nach der Zwangspause und ist nach Bordbuch anzufahren.

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017



Die Benutzung dieser Reifenmontagezone muss bei der Dokumentenabnahme bis spätestens 8.30 Uhr angemeldet werden.

Teilnehmer, die keine Reifenmontage in Anspruch nehmen, folgen den Anweisungen der Sportwarte und umfahren die RMZ und haben so eine zusätzliche Pause.

In die RMZ können am 14.10.2017 von 10.30 bis spätestens 12.30 Uhr max. 6 Reifen / inkl. Reserve, hydraulischer Wagenheber und Drehmomentschlüssel durch die beiden Fahrer oder andere Personen eingebracht werden.

Das Wechseln der Reifen innerhalb der RMZ mit Hilfsmittel, die sich nicht an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden, ist nur den beiden Fahrern erlaubt. Neben offiziellen Sportwarten ist die Anwesenheit weiterer Personen in dieser Zone NICHT gestattet.

Am Ende der Reifenmontagezone werden die Reifen markiert. Ab dieser Markierung müssen die gefahrenen und im Fahrzeug mitgeführten Reifen der Reifenkontrollkarte entsprechen. Eine 2. Reifenkontrollkarte wird bei der Anmeldung der Nutzung der RMZ ausgegeben und muss nach der Reifenmontage durch einen Technischen Kommissar abgezeichnet werden.

Höchstgeschwindigkeit in der Reifenmontagezone 10 km/h.

In der RMZ können auch die bei der Tech. Abnahme gezeigten Zusatzscheinwerfer montiert werden.

Für die in der Reifenmontagezone hinterlegten Reifen und Hilfsmittel übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Räumung der in der Reifenmontagezone hinterlegten Räder und Hilfsmittel hat am 14.10.2017 ab 18.30 Uhr bis spätestens 20.30 Uhr zu erfolgen!

Art. 11.5.3 Bestimmungen über die Mannschaftswertung.

Pro Mannschaft sind max. 4 Teams zugelassen. Die Platzierung errechnet sich durch die Fahrzeitsumme der drei besten Teams

Art. 11.5.4 Startsignal bei Rundkursen

Das Startsignal bei Rundkursen erfolgt durch Anzählen der letzten 5 Sekunden

Art. 11.5.5 Ergebnislisten

werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.nibelungenring-rallye.de abrufbar.

Art. 11.5.6 Sachrichter

für German-Standard und die Rundenzähler werden per Bulletin benannt.

Art. 11.5.7 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird wie folgt festgelegt: Starnummer 1-15 sind vom Veranstalter gesetzte Fahrer, Danach erfolgt der Start klassenweise in folgender Reihenfolge:

1 (F3A), 18 (C28), RC2, 2 (F3B), 3 (F3B), 4 (F3B), RC3, 17 (C27), RC4, 8 (G21), 5 (F8), 15 (C25), 14 (C24), 16 (C26), 13 (C23), 6 (F9), 9 (G20), RC5, 10 (G19), 7 (F10), 11 (G18), 12 (G17)

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>weiße Signalweste –Control-</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>rote Signalweste –WP-Leiter-</u> <u>rote o. gelbe Signalwesten, FFW</u>
Streckenposten:	<u>Bekleidung</u>
Zeitnehmer:	<u>grüne Signalweste –Zeitnahme-</u>

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtsieger Platz 1 – 3, Gruppensieger, Klassenwertung min. 30% der gestarteten Teilnehmer,
bestes Mixed Team, bestes Damenteam, Mannschaften 1. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 2 Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 3 Ergänzende Hinweise des Veranstalters
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
Unterkünfte bitte über
<http://www.ueberwald.eu/tourismus/gastgeber/>
buchen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 257/17
genehmigt am: 17.08.2017

